



Ministerium
für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Hinweise für Eltern bzw. Sorgeberechtigte und Thüringer Schulen zum deutsch-französischen Kurzzeit-Einzelschüleraustausch des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Académie de Clermont-Ferrand im Schuljahr 2025/2026

Rahmenbedingungen

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) bietet gemeinsam mit der Académie de Clermont-Ferrand Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, im Rahmen eines deutsch-französischen Kurzzeitaustauschs jeweils vier Wochen im anderen Land zu verbringen und dort zusammen mit einer Austauschperson aus den Departements Puy-de-Dôme, Cantal, Haute-Loire und Allier (ehemalige Region Auvergne) die Schule zu besuchen.

Der Austausch beruht auf dem **Prinzip der Gegenseitigkeit**, bei dem die Teilnehmenden ihren Aufenthalt gemeinsam und nacheinander in der jeweiligen Gastfamilie absolvieren. Zuerst erfolgt der Aufenthalt der französischen Austauschpersonen in Thüringen, im Anschluss leben die Thüringer Schülerinnen und Schüler in ihren französischen Gastfamilien.

Die Austauschaufenthalte finden im selben Schuljahr und ausschließlich in der Schulzeit in den **vier Unterrichtswochen** vor den Thüringer Osterferien **und** den **vier Unterrichtswochen** nach den französischen Frühlingsferien (*vacances de printemps*) statt. Der Aufenthalt richtet sich daher nach den konkreten Ferienterminen des jeweiligen Landes und kann für die Dauer der angrenzenden Ferien individuell verlängert werden.

Teilnahmebedingungen

Das Austauschangebot richtet sich an Thüringer Schülerinnen und Schüler, die eine Regelschule, berufsbildende Schule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule oder ein Gymnasium im Freistaat Thüringen besuchen, Französisch als 1. oder 2. Fremdsprache erlernen und sich zum Zeitpunkt des Austauschaufenthalts in der Klassenstufe 8, 9, 10 oder 11 (Einführungsphase) befinden.

Der Austausch setzt gute Französischkenntnisse, die eine aktive Teilnahme am Unterricht in der französischen Gastschule ermöglichen, sonstige gute schulische Leistungen sowie interkulturelles Interesse und Aufgeschlossenheit für den Aufenthalt in einer französischen Gastfamilie voraus.

Der Einzelschüleraustausch ist eine private Initiative, die von den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten zu organisieren ist und von den beteiligten Schulen unterstützt werden soll. Das TMBWK und die Académie de Clermont-Ferrand vermitteln lediglich zwischen den möglichen Austauschpersonen und gegebenenfalls den beteiligten Schulen. Die Verantwortung für das Gelingen des Austauschs liegt ausschließlich bei den Eltern bzw. Sorgeberechtigten und den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern.

Vorbereitung und Organisation des Austauschs

Die Vermittlung einer französischen Austauschperson und einer geeigneten Schule erfolgt durch das TMBWK in Zusammenarbeit mit der Académie de Clermont-Ferrand auf Grundlage der eingereichten, vollständigen Bewerbungsunterlagen (Austauschdossier und ein handschriftlicher Brief an die zukünftige Austauschperson).

Bei der Vermittlung einer geeigneten Austauschperson werden die Interessen und die Kompatibilität der allgemeinen Lebensweise der Familien so gut wie möglich berücksichtigt. Die abschließende Entscheidung über die Aufnahme der Austauschperson erfolgt in Absprache zwischen den beteiligten Familien und den Schulen.

Zum Gelingen des Austauschs sollten auch die beteiligten Schulen zusammenarbeiten. Dabei spielen die Betreuungslehrkräfte (Tutoren bzw. Tutorinnen) an den Schulen eine wichtige Rolle. Oft sind dies Französischlehrkräfte der Thüringer Schulen bzw. Deutschlehrkräfte an den französischen Schulen. Auch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten und die Teilnehmenden selbst sollten bereits frühzeitig im Vorfeld des Austauschs Kontakt zueinander aufnehmen.

Für den Aufenthalt der Thüringer Schülerinnen und Schüler in Frankreich ist eine Beurlaubung von der Unterrichtspflicht an ihrer Schule zwingend erforderlich. Die Beurlaubung nach § 7 Absatz 2 der Thüringer Schulordnung ist durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten frühzeitig vor Beginn des Einzelschüleraustauschs über die Schulleitung beim zuständigen Staatlichen Schulamt zu beantragen. Antragsformulare sind auf der Internetseite des jeweils zuständigen Staatlichen Thüringer Schulamts abrufbar.

Finanzierung

Für die Vermittlung der Austauschpersonen werden durch das TMBWK und die Académie de Clermont-Ferrand keine Gebühren erhoben. Die Kosten für die Teilnahme am Einzelschüleraustausch sind durch das Prinzip der Gegenseitigkeit verhältnismäßig gering.

Mit folgenden Kosten ist zu rechnen:

Fahrtkosten für die An- und Abreise zum Austauschort, eventuell Fahrtkosten für den Schulbesuch vor Ort, Kosten für notwendige zusätzliche Versicherungen im Ausland sowie notwendige Ausgaben für den Eigenbedarf (Taschengeld). Soweit zwischen den beteiligten Familien vereinbart, können auch Kosten für die Unterbringung in der Gastfamilie bzw. beim Besuch einer Privatschule bzw. einer Schule mit Internatsunterbringung Kosten für den Schulbesuch anfallen. Zwischen den beteiligten Familien sollte daher vorher geklärt werden, wie etwaige zusätzliche Kosten (z. B. für Schulbus, Wochen- oder Monatsfahrkarten und Ausflüge) aufgeteilt werden können. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sollten auch ausreichend Taschengeld für die gesamte Zeit des Aufenthalts zur Verfügung stellen.

Um die Fahrtkosten der Thüringer Schülerinnen und Schüler zum Austauschort zu verringern, besteht die Möglichkeit, eine **anteilige Erstattung der Fahrtkosten (pauschal in Höhe von 175,00 Euro)** beim TMBWK zu beantragen. **Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landes, auf die kein Rechtsanspruch besteht.**

Bei Bewilligung erfolgt die Auszahlung der Kostenerstattung im Anschluss an den Austauschaufenthalt nach Übermittlung der Bankverbindung und Vorlage einer Bescheinigung der französischen Schule über die Dauer des Schulbesuchs bis spätestens zum 1. Juli 2026. Die Schulbescheinigung mit Briefkopf der Schule muss die Daten des tatsächlich erfolgten Schulbesuchs (von – bis) der Schülerin oder des Schülers bestätigen.

Hinweise für die Familien

Mit diesem Austauschangebot wird Ihrem Kind die Gelegenheit gegeben, erste individuelle Erfahrungen in dem Land zu sammeln, dessen Sprache es im Unterricht erlernt. Diese Austausch Erfahrungen fördern die fremdsprachliche Kompetenz sowie die Offenheit gegenüber anderen Kulturen sowie das Diversitätsbewusstsein durch den Perspektivwechsel und das damit verbundene Erleben vermeintlicher Fremd- oder Verschiedenheit. Außerdem soll das Interesse für längere Austausch Aufenthalte geweckt werden.

Der **Einzelschüleraustausch ist rechtlich gesehen ein privater Austausch**, daher ist eine Erklärung der Sorgeberechtigten im Austauschdossier notwendig, in der sie sich

einverstanden erklären, den Austauschpartner bzw. die Austauschpartnerin Ihres Kindes auf Basis der Gegenseitigkeit aufzunehmen.

Sobald eine mögliche Austauschperson gefunden ist, sollten zwischen den Familien die Bedingungen und praktischen Besonderheiten für die Aufnahme geklärt werden.

- Sind Interessen der Teilnehmenden und die allgemeine Lebensweise der beteiligten Familien kompatibel?
- Sind in der Familie die Bedingungen gegeben, um eine Gastschülerin oder einen Gastschüler für vier Unterrichtswochen aufzunehmen? (z. B. Vorhandensein eines eigenen Zimmers oder eines gemeinsamen Zimmers mit der Austauschperson usw.)
- Gibt es Besonderheiten, auf die die Austauschperson und die Gastfamilie vorbereitet sein müssen? (z.B. besondere Essgewohnheiten, gesundheitliche Probleme, Allergien, Raucher/Nichtraucher, Medikamente, religiöse oder kulturell bedingte Besonderheiten)
- Sind die Teilnehmenden über Unterschiede des Schulsystems informiert? (insbesondere über das Konzept der Ganztagschule in Frankreich)
- ...

Es ist notwendig, dass die Sorgeberechtigten klären, dass ihr Kind während des Aufenthalts im jeweils anderen Land kranken-, unfall- und haftplichtversichert ist.

Die Krankenversicherung ist in der Regel durch die europäische Krankenversicherungskarte gewährleistet. Es wird trotzdem empfohlen, rechtzeitig vor der Abreise Rücksprache mit der Krankenkasse zu halten, da im Einzelfall der Abschluss einer zusätzlichen Auslandskrankenversicherung notwendig sein kann.

Die Sorgeberechtigten müssen darüber hinaus im Austauschdossier eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, dass sie die Aufsichtspflicht für die Gastschülerin oder den Gastschüler übernehmen und der französischen Gastfamilie für den Aufenthalt ihres Kindes in Frankreich die Verantwortung übertragen.

Auch die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten für möglicherweise notwendige medizinische Behandlungen und chirurgische Eingriffen im Falle eines Unfalls oder einer Erkrankung ist notwendig. Während des Austauschaufenthalts werden dafür vor Ort benötigt:

- Ausweispapiere, vorzugsweise Pass
- Kopie der Versicherungsunterlagen für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Impfausweis

Die jeweiligen Gasteltern übernehmen während des Austauschaufenthalts die Verantwortung für die Gastschülerin oder den Gastschüler und verpflichten sich mit der Aufnahme, für diese oder diesen zu sorgen und die Angelegenheiten des täglichen Lebens zu regeln (z. B. Anmeldung zum Schulessen, Arztbesuche, Genehmigung außerschulischer Aktivitäten etc.). Sofern die Gastfamilie ihrer Aufsichtspflicht nachkommt, haftet sie nicht für von der Gastschülerin oder dem Gastschüler verursachte Schäden.

Für ein Gelingen des Schüleraustausches ist es wichtig, den beteiligten Schülerinnen bzw. Schülern die Integration in das Familienleben so leicht wie möglich zu gestalten. Dies schließt die Vorstellung aller Familienmitglieder genauso mit ein, wie das Vertrautmachen mit der Umgebung und den Regeln des täglichen Umgangs in der Familie.

Die Familien sollten wissen, dass es sehr anstrengend für die Austauschperson sein kann, sich an die neue Umgebung und vor allem an die Kommunikation in der Fremdsprache zu gewöhnen. Daher sollten sie immer wieder auch die Möglichkeit bieten, sich zurückzuziehen und auszuruhen.

Damit die Schülerinnen und Schüler bestmöglich von Ihrem Austausch profitieren können und nicht überfordert werden, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Aufenthalt im Gastland nicht dazu dient, Unterrichtsstoff aus dem Heimatland zu bewältigen.

Leider gibt es keine Erfolgsgarantie für diesen Austausch. Es ist daher **sehr wichtig**, auch **auf Enttäuschungen gefasst zu sein** und nach Lösungen zu suchen, falls es z. B. grundlegende

Probleme zwischen den Austauschpersonen gibt. Bevor ein Austausch abgebrochen wird, sollten sich die Teilnehmenden und ihre Eltern bzw. Sorgeberechtigten immer mit den verantwortlichen Lehrkräften in der Schule oder auch dem TMBWK bzw. der Académie de Clermont-Ferrand verständigen, um eventuell eine andere Lösung zu finden. Falls sich herausstellt, dass der Aufenthalt einer Schülerin oder eines Schülers aus irgendeinem Grund verkürzt und vorzeitig beendet werden muss, obliegt es ihrer oder seiner Familie, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die schnellstmögliche Rückkehr ihres Kindes zu gewährleisten, indem sie seine Rückreise organisiert oder es gegebenenfalls vor Ort abholt.

Gegenüber dem TMBWK oder der Académie de Clermont-Ferrand können keine Haftungs- und Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Vor Beginn des Austauschaufenthalts findet für Interessierte jedes Jahr im Herbst eine **Informationsveranstaltung in Erfurt** statt, die online übertragen wird. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite des TMBWK.

Hinweise für die Schulen

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler Ihrer Schule Interesse an einer Teilnahme an diesem deutsch-französischen Kurzaustausch äußert, sollten Sie prüfen, ob die vorhandenen französischen Sprachkenntnisse und die sonstigen schulischen Leistungen eine Teilnahme am Austausch erlauben und die Aufnahme der französischen Austauschperson gewährleistet werden kann (die konkreten Anforderungen finden Sie unter Nr. 5 des Ausschreibungstextes). Insbesondere sollte geklärt werden, wie der versäumte Unterricht nachgeholt werden kann.

Eine Information der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und der Schülerinnen und Schüler über die Unterschiede des deutschen und des französischen Schulsystems und über allgemeine kulturelle Unterschiede wird ebenfalls empfohlen, um das Gelingen des Einzelschüleraustauschs zu unterstützen. Insbesondere soll durch die Schule eine Betreuungslehrkraft (Tutor oder Tutorin) benannt werden, die den Teilnehmenden auf den Austausch vorbereitet und auch der französischen Austauschperson bei der Integration in den deutschen Schulalltag behilflich ist. Die Betreuungslehrkraft soll den französischen Austauschpersonen während des Aufenthalts in der Schule als Ansprechpartner für Fragen und Probleme zur Verfügung stehen. Aber auch die Fachlehrkräfte sollten von dem Austausch in Kenntnis gesetzt werden, damit sie in ihrem Unterricht gegebenenfalls entsprechend darauf reagieren können. Eine weitere Möglichkeit, die Integration in das Schulleben zu erleichtern, ist die Einbeziehung der französischen Austauschperson in den Französischunterricht. Somit kann auch den übrigen Thüringer Schülerinnen und Schülern der Schule ein Einblick in die Kultur des Landes, dessen Sprache sie erlernen, vermittelt werden.

Am Ende des Aufenthalts der französischen Austauschperson ist eine Schulbescheinigung und – soweit möglich – auch eine Beurteilung der Leistungen während des Besuchs der deutschen Schule auszustellen. Die Bescheinigung mit Briefkopf der Schule muss die Daten des tatsächlich erfolgten Schulbesuchs (von – bis) der Schülerin oder des Schülers bestätigen.

Vor dem anschließenden Austauschaufenthalt der Thüringer Schülerinnen und Schüler in Frankreich müssen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten über die Schulleitung eine Beurlaubung von der Unterrichtspflicht gemäß § 7 Absatz 2 der Thüringer Schulordnung durch das zuständige staatliche Schulamt beantragen. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sollten hierauf noch einmal hingewiesen werden.

Thüringer Schulen, die eine Schulpartnerschaft mit einer französischen Schule in der Region der Académie de Clermont-Ferrand (Auvergne) pflegen, können gemeinsam mit ihrer Partnerschule ein eigenständiges Auswahlverfahren für ihre Schülerinnen und Schüler durchführen. Sofern eine Thüringer Schule beabsichtigt, ein eigenständiges Auswahlverfahren durchzuführen, muss sie dies dem Ansprechpartner im TMBWK bis Mitte Oktober des Schuljahres mitteilen, damit eine frühzeitige Abstimmung erfolgen kann.